



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Juli 2013 (12.07)
(OR. en)**

11664/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2006/0084 (COD)**

**CODEC 1624
GAF 32
FIN 376
PE 320**

INFORMATORISCHER VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: **ANNAHME EINES GESETZGEBUNGSAKTS NACH DER ZWEITEN
LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates

- Ergebnisse der zweiten Lesung des Europäischen Parlaments
(Straßburg, 1. bis 4. Juli 2013)

I. EINLEITUNG

Die Berichterstatterin, Frau Ingeborg GRAESSLE (PPE-DE), hat im Namen des Haushaltskontrollausschusses einen Bericht vorgelegt, in dem sie die Billigung des Standpunkts des Rates in erster Lesung empfiehlt.

Gleichzeitig haben zwei Fraktionen jeweils dreizehn Abänderungen gleichen Inhalts eingebracht: die PPE-Fraktion (Abänderungen 1-13) und die Fraktion Verts/ALE (Abänderungen 14-26).

II. ABSTIMMUNG

Bei der Abstimmung des Europäischen Parlaments am 3. Juli 2013 erhielten die Abänderungen nicht die Unterstützung der erforderlichen Mehrheit der Abgeordneten, nämlich 384 Stimmen. Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis: 382 Ja-Stimmen, 247 Nein-Stimmen und 36 Enthaltungen. Der Wortlaut der legislativen EntschlieÙung des Europäischen Parlaments ist in der Anlage wiedergegeben.

III. ANNAHME VON GESETZGEBUNGSAKTEN NACH DER ZWEITEN LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Da das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung gebilligt hat, gilt der betreffende Rechtsakt gemäß Artikel 294 Absatz 7 Buchstabe a AEUV als in der Fassung des vom Rat in erster Lesung festgelegten Standpunkts erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rates und die Generalsekretäre der beiden Organe wird der Rechtsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

P7_TA-PROV(2013)0308

Untersuchung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) *II**

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Juli 2013 zu dem Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates (17427/1/2012 – C7-0051/2013 – 2006/0084(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Standpunkts des Rates in erster Lesung (17427/1/2012 – C7-0051/2013),
 - in Kenntnis der Stellungnahme des Rechnungshofs vom 12. Juli 2011¹,
 - unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung² zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2006)0244),
 - in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission (COM(2011)0135),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - gestützt auf Artikel 72 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Haushaltskontrollausschusses für die zweite Lesung (A7-0225/2013),
1. billigt den Standpunkt des Rates in erster Lesung;
 2. billigt die dieser Entschließung beigefügte gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission;
 3. nimmt die dieser Entschließung beigefügten Erklärungen der Kommission zur Kenntnis;
 4. stellt fest, dass der Gesetzgebungsakt entsprechend dem Standpunkt des Rates erlassen wird;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, den Gesetzgebungsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 297 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu unterzeichnen;
 6. beauftragt seinen Generalsekretär, den Gesetzgebungsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates die Veröffentlichung des Gesetzgebungsakts

¹ ABl. C 254 vom 30.8.2011, S. 1.

² ABl. C 16 E vom 22.1.2010, S. 201.

im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veranlassen;

7. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

ANHANG ZUR LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG

Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

"Jedes Mal wenn das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission neue Mitglieder des neuen Überwachungsausschusses ernennen, sollten sie auch diejenigen Mitglieder ernennen, die bei der nächsten teilweisen Ersetzung ihr Amt antreten."

Erklärung der Kommission

"Die Kommission bestätigt, dass das OLAF erklärt hat, jederzeit im Einklang mit dem Protokoll Nr. 7 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union und dem Statut der Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu handeln, wobei die Freiheit und die Unabhängigkeit der Abgeordneten gemäß Artikel 2 des Statuts in vollem Umfang gewahrt werden."

Erklärung der Kommission

"Die Kommission beabsichtigt, die derzeitigen Befugnisse des Generaldirektors des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung beizubehalten, die es ihm erlauben, die Voraussetzungen und Modalitäten von Einstellungen des Amtes festzulegen, insbesondere hinsichtlich Vertragsdauer und -verlängerung ."
